

- (A) (C)
- Vizepräsident Dr.h.c.Wolfgang Thierse:**
- Ich rufe nun die Tagesordnungspunkte 12 a bis 12 c auf:
- a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Michael Roth (Heringen), Axel Schäfer (Bochum), Dr. Angelica Schwall-Düren, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
- zu dem Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bürgerinitiative**
KOM(2010) 119 endg.; Ratsdok. 8399/10
- hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes**
- Europäische Bürgerinitiative bürgerfreundlich gestalten**
- Drucksache 17/1975 –
- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Diether Dehm, Alexander Ulrich, Andrej Konstantin Hunko, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE (D)
- zu dem Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bürgerinitiative**
KOM(2010) 119 endg.; Ratsdok. 8399/10
- hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 4 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union**
- Europäische Bürgerinitiative bürgerfreundlich gestalten**
- Drucksache 17/1967 –
- c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union (21. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Manuel Sarrazin, Viola von Cramon-Taubadel, Ulrike Höfken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- zu dem Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung des Europäischen**
- (B)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse

(A) **Parlaments und des Rates über die Bürgerinitiative**
KOM(2010) 119 endg.; Ratsdok. 8399/10

hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes

Europäische Bürgerinitiative – Für mehr Bürgerbeteiligung in der EU

– Drucksachen 17/1781, 17/2013 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Thomas Dörflinger
Michael Roth (Heringen)
Dr. Stefan Ruppert
Andrej Konstantin Hunko
Manuel Sarrazin

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Michael Roth von der SPD-Fraktion das Wort.

Michael Roth (Heringen) (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir reden über ein Thema, das von Beginn an von der Sozialdemokratischen Partei mit sehr viel Ernsthaftigkeit und Leidenschaft unterstützt wurde. Es geht um die große Chance, die Bürgerinnen und Bürger in der Europäischen Union stärker an diesem Projekt zu beteiligen. Insofern hätte ich mir gewünscht, dass wir hier im Bundestag durch eine gemeinsame Stellungnahme belegt hätten, dass dies nicht nur ein zentrales Thema für die SPD-Fraktion und die Oppositionsfraktionen insgesamt ist, sondern dass sich auch die Koalitionsfraktionen in diesen Prozess einbringen, zumal Herr Staatsminister Hoyer, wenn ich ihn richtig verstanden habe, uns ermuntert hat, die Bundesregierung aktiv zu begleiten und sie dabei zu unterstützen, die Europäische Bürgerinitiative zu einem bürgerfreundlichen Instrument werden zu lassen. Da steht das eine oder andere – das muss ich leider sagen – noch aus.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Die Europäische Bürgerinitiative ist eine Chance nicht nur für die Bevölkerung, sondern auch für uns Parlamentarier. Eine europäische Öffentlichkeit, in der die Bürgerinnen und Bürger Themen gemeinsam besprechen, in der auch gemeinsam gestritten wird, ist das beste Mittel gegen Renationalisierung. Das sehen wir nicht nur an den Wahlergebnissen bei vielen unserer Nachbarn. Das sehen wir nicht nur an der relativ starken Zurückhaltung, sich der großen europäischen Idee zu öffnen. Wir sehen das auch im tagtäglichen Handeln und möglicherweise sogar hier in unseren eigenen Reihen. Es ist schwieriger geworden für Europa.

Das beste Mittel, um deutlich zu machen, dass wir in einem Boot sitzen, ist, Themen, die über die Grenzen des Nationalstaates hinausreichen, auf die gemeinsame

Agenda zu setzen und den Bürgerinnen und Bürgern, egal ob sie aus Frankreich, Lettland, Ungarn, Deutschland oder Spanien kommen, die Möglichkeit zu geben, den EU-Institutionen, insbesondere der Kommission, das zu sagen, was ihnen wichtig ist. (C)

(Beifall bei der SPD)

Es kann sich um Fragen des Friedens und der Sicherheit, Fragen des Verbraucherschutzes und Fragen der Gesundheit handeln, viele Themen können auf die Agenda gesetzt werden.

Ich habe gestern von den Kolleginnen und Kollegen der Linkspartei gehört, das, was im Vertrag von Lissabon stehe, sei eher bescheiden. Ich mahne uns alle: Wir sollten selbstbewusst und nicht verzagt sein. Wo steht in den Verträgen, dass beispielsweise das Europäische Parlament Kandidatinnen und Kandidaten für die Kommission der EU anhört, bevor sie ins Amt berufen werden? All das hat sich das Parlament erkämpft. Genauso können wir jetzt durch eine kritische Begleitung des Gesetzgebungsprozesses dieses Projekt zu einem Erfolg führen, das ein hohes Maß an Verbindlichkeit erhält und als Ergebnis eben nicht nur eine mehr oder weniger belanglose Mitteilung der Kommission nach sich zieht.

Vor diesem Hintergrund bin ich von der Koalition sehr enttäuscht; das will ich deutlich sagen.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Was?)

Sie stehen auf der Bremse, nicht auf dem Gaspedal. Auch gestern in der Anhörung, in dem Fachgespräch, das wir im Rahmen der Sitzung des Europaausschusses durchgeführt haben, ist eher über die Bedenken und weniger über die Chancen geredet worden. Ich habe gehört – möglicherweise kann Herr Staatsminister Hoyer dies in einer der nächsten Sitzungen klarstellen –, dass die Bundesregierung auch in Brüssel zögert und dass nicht deutlich wird, wie wichtig Ihnen das Thema ist. Insofern hätte ich mir gewünscht, dass wir dem Beispiel Österreichs und anderer nationaler Parlamente gefolgt wären und eine fraktionsübergreifende Stellungnahme auf den Weg gebracht hätten, um gemeinsam zu erklären: Dieses Vorhaben ist uns wichtig. Wir hätten sicherlich einen Kompromiss finden können. (D)

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Manuel Sarrazin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich will noch einmal die Kernanliegen meiner Fraktion verdeutlichen; denn einiges, was die EU-Kommission in den Verordnungsentwurf geschrieben hat, stößt bei uns auf Kritik. Unser Ziel ist eine bürgerfreundliche, unbürokratische und zügige Umsetzung. Deswegen lautet meine Forderung an die Bundesregierung, im Rat dafür zu sorgen, das Gesetzgebungsverfahren gemeinsam mit dem Europäischen Parlament zeitnah zum Abschluss zu bringen.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Manuel Sarrazin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir fordern eine Herabsetzung der Mindestanzahl der Mitgliedstaaten, die sich an einer solchen Bürgerinitiative beteiligen. Bislang schlägt die Kommission ein Drit-

Michael Roth (Heringen)

- (A) tel vor. Wir schlagen ein Viertel vor, das heißt sieben statt neun Mitgliedstaaten. Wir sind dafür, die Zulässigkeitsprüfung frühestmöglich durchzuführen und nicht zu warten, bis 300 000 Unterschriften gesammelt werden. Wir sind auch dafür, dass auf die Angabe der Personalausweisnummer verzichtet werden kann.

Wir würden uns freuen, wenn es uns gelänge, den Zeitraum der Sammlung der Unterschriften von 12 auf 18 Monate zu verlängern; denn es ist schwierig, verschiedene Organisationen in der Europäischen Union zusammenzuführen. Deswegen sollten wir hier etwas großzügiger sein. Wenn die 1 Million Unterschriften schneller gesammelt werden kann, spricht überhaupt nichts dagegen, das Verfahren dann zügiger abzuschließen.

(Beifall bei der SPD)

Ein weiterer Punkt, der uns wichtig ist: Diejenigen, die eine Europäische Bürgerinitiative auf den Weg gebracht haben, müssen von der EU-Kommission ernst genommen und respektiert werden. Deswegen sollten vor einer abschließenden Überprüfung durch die Kommission die Organisatoren einer Europäischen Bürgerinitiative angehört werden, um die Grundlage noch etwas zu verbreitern und für ein Stück Ernsthaftigkeit zu sorgen.

Gestern haben die Kolleginnen und Kollegen von der Union gesagt, damit würden wir den Lobbyisten Tür und Tor öffnen. Das halte ich nun wirklich für maßlos überzogen. Lobbyisten haben in Brüssel schon jetzt direkte Zugänge, sowohl zum Rat, zur Europäischen Kommission als auch zum Europäischen Parlament. Die Europäische Bürgerinitiative verleiht gerade denen Ausdruck und gibt gerade denen eine Chance der Mitwirkung, die möglicherweise nicht über solche Lobbyzugänge verfügen. Das ist Bürgerfreundlichkeit im besten Sinne des Wortes. Ich will dieses Instrument nicht überhöhen. Aber ich sehe darin durchaus eine Chance.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es sollte uns im Deutschen Bundestag nicht nur darum gehen, Märkte zu europäisieren. Es sollte uns vor allem auch darum gehen, Bürgerinnen und Bürger, Projekte und Diskussionen in der Europäischen Union zu europäisieren. Die Europäische Bürgerinitiative kann dazu einen wichtigen Beitrag leisten.

Insofern fordere ich Sie auf: Geben Sie sich einen Ruck. Leisten Sie einen Beitrag, dass deutlich wird: Deutschland und der Deutsche Bundestag stehen hinter der Europäischen Bürgerinitiative. Wir wollen, dass sie ein wirklich kraftvolles, ernst zu nehmendes Instrument wird. Daran müssen wir alle noch ein bisschen arbeiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Thomas Dörflinger für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

(C)

Thomas Dörflinger (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will zu Beginn mit einer Begrifflichkeit aufräumen, die für uns in Deutschland missverständlich ist. Wenn wir das Wort „Bürgerinitiative“ hören, dann denkt normalerweise jeder von uns an eine Gemeinschaft von Menschen, die sich in einem Verein einem bestimmten Thema widmen: vom Stadtteilstift über die erweiterten Kindergartenöffnungszeiten bis hin zu einer Ortsumgehung. Genau das ist hier nicht gemeint. Gemeint ist das, was wir aus den deutschen Länderverfassungen unter dem Stichwort „Bürgerbegehren“ kennen. Ich will anregen, die Begrifflichkeit auch in dieser Debatte zu überprüfen, im Interesse derer, die anschließend von diesem Instrument Gebrauch machen können, damit sich niemand etwas Falsches darunter vorstellt. Ich denke, die Bezeichnung „Bürgerbegehren“ wäre die sinnvollere Bezeichnung als „Bürgerinitiative“.

Ich will zwei Punkte unterstreichen, die der Kollege Roth angesprochen hat, weil wir uns da einig sind: Erstens. Das Instrument kann eine Chance sein, wenn wir es richtig ausgestalten. Zweitens. Die Chance besteht darin, dass wir so etwas wie eine europäische Öffentlichkeit herstellen, die wir zumindest im medialen Bereich bis zum heutigen Tag so nicht haben. Es besteht, wie der Kollege formuliert hat, für die Bürgerinnen und Bürger auch die Chance, der Kommission zu sagen, was wichtig ist.

(D)

Wenn gestern in dem Fachgespräch im Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union von unserer Fraktion und von den Kolleginnen und Kollegen der FDP der eine oder andere kritische Unterton angeklungen ist, dann nicht deswegen, weil wir gegenüber diesem Instrument prinzipiell skeptisch sind, sondern deswegen, weil wir schon im Vorfeld, bevor das Instrument schlussendlich greift, klären müssen, welche Risiken und Herausforderungen möglicherweise mit diesem Instrument verbunden sind. Diese Frage dürfen wir nicht erst dann klären, wenn wir uns bereits im Verfahren befinden.

Deswegen muss man an dieser Stelle auf ein paar offene Punkte hinweisen, die wir miteinander beraten müssen:

In Art. 11 des Vertrages über die Europäische Union wird die Marge von 1 Million Unterschriften genannt. Ich glaube, deshalb wäre es richtig, wenn die Quote unter den Mitgliedstaaten der Europäischen Union bei einem Drittel und nicht bei einem Viertel liegen würde, damit die Initiative anschließend auch von einer wirklich breiten Masse getragen wird.

Das, was der Kollege Roth gestern aus dem Fachgespräch zitiert hat, war insbesondere auch meine Einlassung. Es handelt sich um die Frage an die Expertin und an den Experten: Wie stellen wir sicher, dass das Instrument, das wohlgermerkt „Bürgerinitiative“ und nicht „Verbandsinitiative“ heißt, nicht von Verbänden zur Ver-

Thomas Dörflinger

- (A) tretung von Partikularinteressen missbraucht wird? Das wäre nämlich nicht im Sinne des Erfinders. Ich habe festgestellt, dass beide Experten die Antwort auf diese Frage schuldig geblieben sind. Im Gegenteil, sie haben meine Bedenken bestätigt. Sie haben bestätigt, dass es diese Risiken gibt, aber sie haben wenigstens bislang noch keine Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt. Deswegen ist das ein Punkt, an dem wir noch arbeiten müssen.

Ich nenne einen weiteren Punkt, der hinzukommt. Es war die Rede davon, ob man möglicherweise darauf verzichten könnte, dass man sich in irgendeiner Weise, beispielsweise durch die Eingabe der Personalausweisnummer, identifiziert oder autorisiert. Ein bisschen komplizierter und anspruchsvoller, als zwei Freunde bei Facebook anzuklicken, sollte es schon sein; denn das ist tatsächlich ein demokratisch legitimiertes Instrument.

Wir kommen dann natürlich in einen sehr interessanten Bereich, nämlich in den Bereich des Datenschutzes. Ich kann nur hoffen, dass die Daten, die ich dort eingebe, anschließend nicht bei irgendjemandem landen, der Unfug damit treibt. Deswegen ist im Rahmen dieses Themas noch einmal separat zu beleuchten, wie wir einerseits eine Möglichkeit der Identifizierung für die Bürgerinnen und Bürger schaffen, andererseits aber den Erfordernissen des Datenschutzes gerecht werden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Michael Roth [Heringen] [SPD]: Gucken Sie einmal, wie wir das bei uns machen! – Manuel Sarrazin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es gibt ja Vorschläge der Opposition!)

- (B) Es wäre schön und edel gewesen, wenn der Deutsche Bundestag, wie der Kollege Roth das eingefordert hat, zu einer gemeinsamen Initiative gefunden hätte. Dieses Begehren teile ich durchaus. Sie hätten dann aber auch die Initiative ergreifen und das Gespräch mit der Koalition suchen können,

(Michael Roth [Heringen] [SPD]: Oh!)

anstatt uns drei unausgegorene Anträge auf den Tisch zu legen, über die wir heute per Abstimmung zu befinden haben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Mit Blick auf das, was uns die Linksfraktion hier als Antragstext vorgelegt hat, sage ich: Über einen Punkt müssen wir uns verständigen. Eine Regelung ist, dass die Bürgerinnen und Bürger ihre Anliegen an die Kommission herantragen können. Im Rechtssetzungsprozess innerhalb der Europäischen Union zwischen Rat, Kommission und Parlament soll sich dadurch nichts ändern.

(Andrej Konstantin Hunko [DIE LINKE]: Das ist das Problem!)

Wenn man den Text des Antrages der Linkspartei liest, dann kommt man auf die Idee, dass sie die Europäische Kommission zu einer Poststelle degradieren will, die für die Eingangsbestätigung bei Bürgeranliegen zuständig ist, die anschließend auch noch einen Anspruch auf Kostenerstattung für dieses Ansinnen haben. Das ist auch nicht im Sinne des Erfinders.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Sarrazin? (C)

Thomas Dörflinger (CDU/CSU):

Ja, gerne.

Manuel Sarrazin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Dörflinger, Sie haben angesprochen, dass es wünschenswert gewesen wäre, hier etwas Gemeinsames zu machen. Haben Sie mitbekommen, dass wir mehrfach – auch im Rahmen der Ausschusssitzung – gesagt haben, dass wir uns gut vorstellen könnten, uns über dieses wichtige Thema gemeinsam zu einigen? Auf diese Aussage hin haben wir von Ihrer Seite auch keine große Ablehnung erfahren. Insofern finde ich, dass wir uns willig genug gezeigt haben, um das einmal so zu formulieren, sodass Sie nur noch hätten zugreifen müssen. Dann wären wir alle zusammen vielleicht einen besseren Weg gegangen, als wir ihn so zu gehen vermocht haben. Meine Frage war, ob Sie das mitbekommen haben.

Thomas Dörflinger (CDU/CSU):

Selbstverständlich habe ich das mitbekommen, so wie ich alles mitbekomme, was im Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union passiert.

(Michael Roth [Heringen] [SPD]: Manchmal ist es besser, wenn man nicht alles mitbekommt!)

Unsere Reaktion ist durch Sie in diesem Fall aber durchaus missverstanden worden. Für mich war es nicht bereits genug an Offerte, dass Sie einen Halbsatz oder ein-einhalb Sätze in einem Ausschuss gesagt haben. Ich hätte schon erwartet, dass Sie, wenn Sie das Ansinnen ernsthaft verfolgen, tatsächlich den Versuch unternehmen, mit uns ins Gespräch zu kommen, und das nicht nur zwischen den Tagesordnungspunkten X und Y am Rande des Ausschusses irgendwann einmal fallen lassen. (D)

(Michael Roth [Heringen] [SPD]: Früher haben wir das anders gemacht! Da sind wir auf die Opposition zugegangen und nicht umgekehrt! Das ist noch nicht so lange her!)

– Das kann wohl sein, aber in dem konkreten Fall ist das eben nicht so gelaufen.

(Dr. Angelica Schwall-Düren [SPD]: Sie haben offensichtlich kein Interesse, die Europapolitik gemeinsam zu machen! – Iris Gleicke [SPD]: Das sind Stilfragen!)

– Ja, das sind Stilfragen. Das ist richtig, Frau Gleicke. Die Frage ist aber, wer auf welchen Stil pocht, und ich glaube, Sie können dies in diesem Fall nicht für sich in Anspruch nehmen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Lachen bei der SPD)

Wie gesagt, vielleicht wäre es schön gewesen, zu einem gemeinsamen Antrag zu kommen, aber die Anträge, und zwar nicht nur der Antrag der Linkspartei, sondern

Thomas Dörflinger

- (A) auch die Anträge von Bündnis 90/Die Grünen und der SPD, zeigen, dass wir inhaltlich sehr weit auseinander liegen. Ich meine, es ist eine Ergänzung zum politischen Entscheidungsprozess innerhalb der Europäischen Union, dieses Instrument einzuführen, aber es kann diesen Prozess nicht ersetzen. Schon in diesem Punkt sind wir sehr weit auseinander.

Deswegen bitte ich um Verständnis, wenn wir den heute vorliegenden Anträgen nicht folgen können und uns stattdessen darauf konzentrieren, eigene Interessen zu entwickeln.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Dr. h. c. Wolfgang Thierse (SPD):

Das Wort hat nun Andrej Hunko für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Andrej Konstantin Hunko (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir kennen das Bild aus dem Feudalismus, wie die Untertanen am Geburtstag des Königs am Hofe vorstellig wurden und ihre Sorgen und Nöte darlegten, und war der König milde gestimmt, so konnte es passieren, dass sie Gehör fanden und der König großzügig Abhilfe versprach.

- (B) Nicht viel höher ist das demokratische Niveau der Europäischen Bürgerinitiative, über die wir heute diskutieren. Ich zitiere gerne aus dem entsprechenden Art. 11 Abs. 4 des Vertrages über die Europäische Union:

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, deren Anzahl eine Million betragen ... muss, können ... die Europäische Kommission auffordern, im Rahmen ihrer Befugnisse geeignete Vorschläge zu Themen zu unterbreiten, zu denen es nach Ansicht jener Bürgerinnen und Bürger eines Rechtsakts der Union bedarf, um die Verträge umzusetzen.

Um es klar zu sagen: Das ist nicht mehr als ein eingeschränktes Massenpetitionsrecht, ein kleines, aber verbindliches Element partizipativer Demokratie. Es ist kein Bürgerbegehren, wie Sie gerade gesagt haben, Herr Dörflinger. Es ist kein plebiszitäres Element und kein Element direkter Demokratie.

Ich weiß, wovon ich rede. Ich habe selbst vor einigen Jahren in Aachen ein Bürgerbegehren mit initiiert. Wir haben Unterschriften gesammelt. Ein Quorum wurde erreicht. Es wurde geprüft, und dann musste die Stadt einen Bürgerentscheid organisieren. Wir haben 80 Prozent gegen die Ratsmehrheit erreicht, und das Bauhaus Europa, ein Prestigeobjekt, um das es dort ging, wurde nicht gebaut. Das ist direkte Demokratie, und die brauchen wir auch auf Bundesebene und auf europäischer Ebene.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich erinnere auch daran, dass der Lissabon-Vertrag, durch den der zitierte Artikel eingeführt wurde, unter

Umgehung europäischer Bürgerbeteiligung durchgesetzt wurde. Ich erinnere an die Referenden in Frankreich und den Niederlanden, die dabei umgangen wurden. (C)

Kann mit der Europäischen Bürgerinitiative zum Beispiel ein europäischer Mindestlohn eingeführt werden, was nicht nur wir sehr begrüßen würden? Nein, denn das würde Art. 153 Abs. 5 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Kommission widersprechen.

Kann damit eine soziale Fortschrittsklausel eingeführt werden, wie sie von den Gewerkschaften gefordert wird? Nein, denn dazu bräuchte es eine Änderung des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Kommission.

Kann damit die rechtsstaatlich höchst fragwürdige EU-Terrorliste aufgehoben werden? Sie gehört zu den schwarzen Listen, die der Rat einsetzt und die dann judikative Folgen haben. Nein, denn das fällt nicht in die Zuständigkeit der Kommission, sondern des Rates.

Es bleibt zu befürchten, dass bei diesen eingeschränkten Möglichkeiten der wünschenswerte Effekt hinsichtlich einer Herstellung europäischer Öffentlichkeit und der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger äußerst bescheiden sein wird.

Gerade Sie von der Koalition geben sich mit dem viel kritisierten Umsetzungsvorschlag der Kommission zufrieden. Um wenigstens das Positive an der Europäischen Bürgerinitiative zu sichern, sollten die Durchführungsbestimmungen möglichst bürgerfreundlich gestaltet werden. Da kann ich Herrn Roth nur zustimmen. Wir haben ähnliche Vorschläge, die nur etwas weiter gehen. Wir schlagen zum Beispiel vor, dass das Antragsalter auf 16 Jahre gesenkt wird. Außerdem – das halte ich für sehr wichtig – fordern wir ein Klagerecht vor dem Europäischen Gerichtshof, falls die Kommission nach einer erfolgreichen Bürgerinitiative keinen Gesetzentwurf vorlegt. (D)

Grundsätzlich bleibt festzuhalten: Die Europäische Bürgerinitiative wird das strukturelle Demokratiedefizit der Europäischen Union nicht aufheben. Nichtsdestotrotz begrüßt die Linke diesen kleinen Schritt in Richtung mehr Demokratie in der EU. Es bedarf aber weiterhin einer demokratischen Neubegründung der Europäischen Union mit neuen Grundlagenverträgen.

(Beifall bei der LINKEN)

Frau Merkel hat heute eine Änderung der Grundlagenverträge gefordert. Dann ist nicht einzusehen, warum dies nicht auch zu mehr Demokratie in der Europäischen Union, zu mehr Rechten des Europäischen Parlaments und zu verbindlichen Rechten der Bürgerinnen und Bürger in Europa führen soll.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Heinz Golombeck für die FDP-Fraktion.

(A) Heinz Golombeck (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP-Bundestagsfraktion begrüßt nachdrücklich das durch den Vertrag von Lissabon geschaffene Instrument der Europäischen Bürgerinitiative. Die Europäische Bürgerinitiative kann einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, den Bürgerinnen und Bürgern die so oft als technokratisch und bürgerfern bezeichnete Europäische Union näher zu bringen. Es handelt sich hierbei um eine völlig neue Form der partizipatorischen Demokratie in der EU. Sie bietet die Chance, das Entstehen eines transnationalen Diskurses zu fördern und den Pluralismus in der EU zu festigen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Gleichzeitig muss die konkrete Ausgestaltung der Europäischen Bürgerinitiative sowohl effizient und realisierbar sein als auch mit den Werten und Grundrechten der Europäischen Union im Einklang stehen, um einen Missbrauch dieses Instruments zu verhindern. Die FDP steht für Bürokratieabbau und die Vermeidung unnötiger Verwaltungskosten. Um diese zu vermeiden, sollte die Europäische Bürgerinitiative mit nicht zu hohen Hürden ausgestattet und in der Umsetzung bürgernah und praktikabel gestaltet werden.

(Manuel Sarrazin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann schauen Sie doch mal, was die Regierung macht!)

(B) Daher ist es uns ein besonderes Anliegen, gewisse Punkte hervorzuheben, die uns für einen Erfolg der Europäischen Bürgerinitiative als unvermeidlich erscheinen. Zentral ist die Zulässigkeitsentscheidung. Wir fordern, dass die rechtliche Prüfung der Vereinbarkeit einer Europäischen Bürgerinitiative mit den Verträgen und der Charta der Grundrechte sofort nach ihrer Anmeldung beginnen muss. Der Verordnungsentwurf der Kommission sieht eine Prüfung erst nach 300 000 Unterstützungsbekundungen aus mindestens drei Mitgliedstaaten vor. Dies wäre mit einem unnötigen und vermeidbaren Kosten- und Verwaltungsaufwand verbunden. Zudem sind wir der Ansicht, dass den Organisatoren im Falle einer ablehnenden Entscheidung bei der Zulässigkeitsprüfung der Rechtsweg offenstehen sollte. Des Weiteren halten wir den Vorschlag der EU-Kommission, die Mindestzahl für eine Europäische Bürgerinitiative bei einem Drittel der Mitgliedstaaten festzulegen, für zu hoch angesetzt und setzen uns für ein Quorum von einem Viertel ein.

Sollten diese Punkte in den Verordnungsvorschlag der Kommission aufgenommen werden, sind wir zuversichtlich, dass die Europäische Bürgerinitiative erfolgreich umgesetzt werden kann. Dieses Instrument wird die Europäische Union mit mehr demokratischer Legitimation ausstatten und durch direktdemokratische Elemente eine zivilgesellschaftliche europäische Ebene schaffen, von welcher neue positive Impulse für die europäische Integration ausgehen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Manuel Sarrazin für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. **(C)**

Manuel Sarrazin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein vorläufiges Aufstehen vorhin kam daher, dass es mir ins Blut übergegangen ist, immer nach der Linken zu reden. Aber wir haben Hoffnung, dass sich das irgendwann wieder ändert.

Herr Hunko, ich habe nur vier Minuten und möchte mich deshalb nicht zu sehr mit Ihnen auseinandersetzen, weil Sie bei vielen Punkten des Vorschlags der Europäischen Kommission Verbesserungspotenzial erkennen. Aber es trennt uns einmal mehr die grundsätzliche Frage, ob man Europa voranbringt, wenn man immer alles schlechtredet oder wenn man sagt, es ist nicht so, dass wir keine Kritik hätten, aber wir engagieren uns ernsthaft und frühzeitig für Verbesserungen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Deswegen ist Ihr Vergleich mit einer Massenpetition nicht richtig. Unser Anliegen ist, aus der Europäischen Bürgerinitiative mehr als eine Petition zu machen. Wir wollen, dass das Instrument ernsthaft genutzt wird, um mehr daraus zu entwickeln. Es soll der Anfang eines Weges sein. Wenn man es jetzt aber in der Art und Weise bewertet, wie Sie es getan haben, dann können diese Chancen nicht wahrgenommen werden.

Herr Hunko, ich muss Ihnen zugute halten, dass ich den wesentlichen Teil meiner Redezeit dazu verwenden will, mich mit Herrn Hoyer und der Koalitionsseite auseinanderzusetzen. **(D)**

Ich finde, dass wir eine Riesenchance verpassen. Herr Golombeck, das, was Sie gerade vorgetragen haben, wird von der Regierung im Rat nicht gemacht. Die Regierung hat im Rat für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen angekündigt, dass sie die Grundlagen der Kommission gut findet. Ich sehe nicht, dass sich die Bundesregierung für ein einfacheres Verfahren einsetzt. Ich sehe nicht, dass die Bundesregierung die Zulässigkeitsprüfung an den Anfang stellen möchte. Das halte ich für gefährlich. Stellen Sie sich vor: 300 000 Stimmen werden gegen den Walfang oder für sonst was Liberales, zum Beispiel für eine Steuererleichterung für Hoteliers

(Heiterkeit)

– solange Sie in Parlamenten sitzen, muss aber niemand dafür eine Petition einreichen –, gesammelt, und dann sagt die Kommission: Hier ist ein Komma falsch gesetzt; das ist falsch formuliert und damit ungültig. – Was glauben Sie, was das bei den Menschen auslöst? „Die in Brüssel hören nicht auf uns“, das wird die Reaktion sein. Deswegen, Herr Staatsminister Hoyer, setzen Sie sich dafür ein, dass die Zulässigkeitsprüfung am Anfang kommt!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Manuel Sarrazin

(A) Zum Wahlalter. Gerade junge Menschen sind europabegeistert. Ich war gerade am Wochenende in einer überparteilichen Funktion beim Bundesausschuss der JEF. Ich glaube, das Wahlalter bei der Europäischen Bürgerinitiative allgemein auf 16 Jahre zu senken, wäre ein Zeichen an diese jungen Menschen, dass sich ihr Engagement für Europa lohnt.

Zu Datenschutz und Onlinesammelsystemen. Wir haben dazu Vorschläge gemacht. Wir wollen nicht, dass jeder Initiator sammeln und dann die online gesammelten Daten für 7 Euro pro Adressatz weiterverkaufen kann. Wir wollen eine zentrale Lösung. Es bedeutet vielleicht ein bisschen mehr Bürokratie, wenn es gleich entsprechend den europäischen Datenschutzstandards organisiert wird. Aber es ist notwendig, dass das passiert.

Die Quoren sind wichtig. Wir sollten die Quoren nicht zu hoch setzen. Statt eines Quorums von einem Drittel der Staaten ist nach meiner Meinung ein Quorum von einem Viertel ausreichend. Aber ganz wichtig ist, dass die Menschen ihre Stimme einfach online abgeben können. Sonst wird dieses Instrument nicht gut wirken können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

(B) Sehr geehrter Herr Staatsminister Hoyer, ich muss leider attestieren: Die politische Bedeutung der Europäischen Bürgerinitiative ist von Ihnen nicht erkannt worden. Sie sind nicht der Anwalt der Bürgerinnen- und Bürgerinteressen, sondern bisher leider nur der Anwalt der Kommission. Das können Sie noch ändern, indem Sie entweder einen der Anträge der Opposition, zumindest von SPD und Grünen, beschließen, oder sich für die von uns vorgelegten Vorschläge im Rat einsetzen. Dann würden wir die Chance nutzen, tatsächlich ein weiteres Element für ein höheres demokratisches Niveau in der Europäischen Union zu schaffen. Dann würden wir nicht nur abstrakt darüber reden, dass der Vertrag von Lissabon mehr Demokratie ermöglicht, sondern auch konkret etwas dafür tun.

Danke sehr.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Karl Holmeier für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Karl Holmeier (CDU/CSU):

Sehr verehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bürger Europas als Motor der europäischen Integration, das wäre doch eine interessante Vorstellung und etwas völlig Neues in der Geschichte der Europäischen Union. Diese Vorstellung ist seit dem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon keineswegs unrealistisch. Sie rückt vielmehr in greifbare Nähe; denn der Vertrag von Lissabon verbessert nicht nur die Mitwirkungsrechte der

Parlamentarier, sondern gibt auch den Startschuss für ein echtes europäisches Volksbegehren, die Europäische Bürgerinitiative. Damit wird den Unionsbürgern erstmals in der Geschichte der EU die Möglichkeit eingeräumt, europäische Rechtsvorschriften direkt anzuregen. Durch die Europäische Bürgerinitiative wird zwar nicht das Initiativmonopol der EU-Kommission angetastet. Aber diese Initiative setzt ein deutliches Zeichen zur Stärkung der Demokratie in Europa. Sie ist ein Meilenstein für die Demokratie in Europa. (C)

Ziel der Europäischen Bürgerinitiative ist, die EU bürgernäher zu machen. Das bedeutet zugleich eine große Chance für die Weiterentwicklung der europäischen Integration.

Wir von der CDU/CSU haben immer klargemacht, dass wir nicht nur ein starkes, sondern vor allem ein bürgernahes Europa wollen. Das haben wir in unseren Wahlprogrammen und auch im Koalitionsvertrag festgeschrieben. Mit der Europäischen Bürgerinitiative stellen wir nun die Weichen für eine stärkere Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in Europa. Die Menschen in der Europäischen Union können sich nun mit dieser Initiative Gehör verschaffen und erhalten die Möglichkeit, selbst ein Wort mitzureden. Sie haben es damit in der Hand, zum Motor der europäischen Integration zu werden.

Damit das Projekt Europäische Bürgerinitiative auch in der Praxis ein Erfolg wird, diskutieren wir derzeit mit der Europäischen Kommission und unseren europäischen Partnern über die Einzelheiten und das konkrete Verfahren zur Ausgestaltung der Bürgerinitiative. Wir sind auf dem richtigen Weg. (D)

Was wollen wir? Wir wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger dieses Instrument aktiv nutzen. Der Zugang muss daher möglichst einfach gestaltet werden. Ich bin der Letzte, der hohe bürokratische Hürden fordert. Ich sehe mich eher als Kämpfer des Bürokratieabbaus auf allen Ebenen.

(Michael Roth [Heringen] [SPD]: Das hört der Herr Stoiber gern!)

Position von CDU/CSU war es von Anfang an, die Europäische Bürgerinitiative unbürokratisch, unkompliziert und praktikabel auszugestalten.

(Zuruf von der SPD: Dann machen Sie das einmal!)

– Das machen wir auch.

(Michael Roth [Heringen] [SPD]: Sie machen gar nichts!)

Aber wir müssen natürlich auch darauf achten, dass dieses Instrument nicht missbraucht wird.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Angesichts der politischen Bedeutung, die von der Bürgerinitiative ausgeht, muss sichergestellt sein, dass die Unterschriften nicht fingiert werden können. Dies ist nicht einfach; denn die Nachprüfung von 1 Million Un-

Karl Holmeier

- (A) terschritten in ganz Europa ist verständlicherweise eine Riesenherausforderung. Ob es sinnvoll ist, wie im Antrag der SPD-Fraktion gefordert, auf die Abgabe einer persönlichen Identifikationsnummer durch Ausweisdokumente zu verzichten, bezweifle ich in diesem Zusammenhang.

(Michael Roth [Heringen] [SPD]: So machen wir es bei den Petitionen im Bundestag doch auch!)

Wir müssen weiter sicherstellen, dass die Bürgerinitiative tatsächlich ein Instrument für die Bürgerinnen und Bürger wird. Sie darf nicht als populistisches Vehikel missbraucht werden.

Die vergangenen Wochen, insbesondere die Diskussion um die Finanzmarkttransaktionsteuer und die Initiative der Kollegen der SPD, haben gezeigt, dass hier eine ganz reale Gefahr besteht; insofern habe ich mich schon gewundert, Herr Kollege Roth, dass Sie den Hinweis des Kollegen Dörflinger gestern im Ausschuss bezüglich der Missbrauchsgefahr durch Verbände als übertrieben und unrealistisch dargestellt haben. Wir haben durchaus Vertrauen in die Bürgerinnen und Bürger, Herr Kollege, aber wir wollen niemanden in Versuchung führen, missbräuchlich Einzelinteressen mithilfe der Bürgerinitiative durchzusetzen.

Was die Forderung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angeht, das Mindestalter auf 16 Jahre festzulegen, ist es sinnvoll, sich hier am mitgliedstaatlich organisierten Wahlrecht für das Europäische Parlament zu orientieren.

(B) Die Europäische Bürgerinitiative ist ein demokratisches Instrument auf europäischer Ebene, und wir sollten hier in Europa keine unterschiedlichen Altersgrenzen einführen.

Noch eine Bemerkung zum Antrag der Fraktion Die Linke. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie sollten in Ihren Anträgen schon Vorschläge machen, die auch mit dem Lissabon-Vertrag vereinbar sind. Das Initiativmonopol zur Unterbreitung von Rechtsetzungsvorschlägen hat die EU-Kommission. Art. 11 Abs. 4 des neuen EU-Vertrages sieht daher ausdrücklich vor, dass die Unionsbürger mit ihren Unterschriften die EU-Kommission auffordern können, Gesetzgebungsvorschläge zu unterbreiten. Der Vorschlag für den Gesetzgebungsakt muss also von der EU-Kommission kommen und kann nicht, wie von Ihnen gefordert, von den Bürgern gemacht werden.

Ich komme zum Schluss. Insgesamt sind wir mit dem, was von der Europäischen Kommission bisher vorgelegt wurde und was wir zurzeit noch diskutieren, auf einem richtigen und guten Weg. Ich halte daher eine besondere Intervention des Deutschen Bundestages nicht für erforderlich. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die zur Debatte stehenden Anträge, die ich vor dem Hintergrund meiner Ausführungen ablehne.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Kollege Jimmy Schulz für die FDP-Fraktion. (C)

Jimmy Schulz (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Europäische Bürgerinitiative ist kein Feigenblatt. Sie ist eine ernst zu nehmende Möglichkeit der Partizipation. Sie ist mehr als das Petitionsrecht, aber natürlich kein Volksentscheid. Diese Initiative ermöglicht die direkte demokratische Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am Gesetzgebungsverfahren in der EU. Die Europäische Bürgerinitiative könnte deshalb das sogenannte Demokratiedefizit der EU erheblich reduzieren. Wir sollten diese Chance nutzen.

Die Anträge von SPD, Grünen und Linken in ihrer gegenwärtigen Ausgestaltung gewährleisten keine Balance zwischen Nutzerfreundlichkeit und Schutz vor Missbrauch.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wichtig ist es, Bürgerinnen und Bürger zu einer Bürgerinitiative zu ermutigen und zu motivieren. Falsch ist es, sie mit bürokratischen Hemmnissen abzuschrecken. Zum Beispiel darf man nicht verlangen, dass die Organisationen eine Rechtsgrundlage angeben müssen, wenn eine Initiative eingereicht wird. Die Zulässigkeitsprüfung sollte so früh wie möglich stattfinden. Dies wäre erheblich bürgerfreundlicher und würde den Organisatoren Kosten und Mühen ersparen. Wird die Zulässigkeit verneint, dann muss es eine Möglichkeit geben, dies überprüfen zu lassen. (D)

(Michael Roth [Heringen] [SPD]: Genau!)

Im Hinblick auf die Sammlung von Unterschriften sind wir mit der Kommission einer Meinung, nämlich dass es keinerlei Beschränkungen in der Art und Weise der Sammlung geben soll. Sehr wichtig ist dabei natürlich die Möglichkeit der Sammlung über das Internet. Die Frist zur Sammlung von Unterstützungsbekundungen soll mit der positiven Zulässigkeitsprüfung beginnen. Ich glaube, dass eine Frist von 12 Monaten dafür ausreichend ist. Die Überprüfung und Authentifizierung der Unterstützungsbekundungen sollte in den Mitgliedstaaten geschehen. Die Mitgliedstaaten selbst sollen entscheiden, in welcher Form sie dies durchführen wollen.

Das Mindestalter der Unionsbürger für die Beteiligung an einer Europäischen Bürgerinitiative soll, wie von der Kommission vorgeschlagen und vom Europäischen Parlament unterstützt, an das jeweilige Wahlalter für die Wahlen zum Europäischen Parlament gekoppelt sein. Wer alle staatsbürgerlichen Rechte haben will, muss auch alle staatsbürgerlichen Pflichten übernehmen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Das ist in Deutschland bei der Volljährigkeit der Fall, die man mit 18 Jahren erreicht. Wir müssen konsistent bleiben.

(Michael Roth [Heringen] [SPD]: Konsequenz!)

Jimmy Schulz

- (A) Datenschutz ist bekanntlich ein mir ganz besonders wichtiges Thema. Der Schutz der Unterstützerdaten muss durch die Organisatoren und die zuständigen Behörden sichergestellt werden. Die personenbezogenen Daten dürfen nur zum Zweck der Einreichung einer Europäischen Bürgerinitiative verwendet werden. Danach müssen alle gesammelten Daten vernichtet werden.

Die Europäische Bürgerinitiative ist ein mutmachender Schritt in die richtige Richtung. Gerade in Zeiten, in denen viele Bürgerinnen und Bürger an der europäischen Idee wieder zu zweifeln drohen, ist es ein wichtiges und richtiges Signal in Richtung von mehr Teilhabe, mehr Demokratie und mehr Identifikation mit Europa; denn wir sind das Volk.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über die drei Stellungnahmen gegenüber der Bundesregierung gemäß Art. 23 Abs. 3 des Grundgesetzes zu einem Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bürgerinitiative.

Zunächst Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/1975 mit dem Titel „Europäische Bürgerinitiative bürgerfreundlich gestalten“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen von CDU/CSU, FDP und Linken gegen die Stimmen von SPD und Grünen abgelehnt.

- (B) Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 17/1967 mit dem Titel „Europäische Bürgerinitiative bürgerfreundlich gestalten“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist gegen die Stimmen der Linken mit den Stimmen des Hauses im Übrigen abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Europäische Bürgerinitiative – Für mehr Bürgerbeteiligung in der EU“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/2013, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 17/1781 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen bei Stimmenthaltung der Linken angenommen.

(C)

(D)